

Einwendung

gegen die Freisetzung gentechnisch veränderter Gerste am Agro-Biotechnikum, Mecklenburg-Vorpommern (Antrag der Universität Gießen zur Freisetzung von gentechnisch veränderter Gerste, Aktenzeichen 6786-01-0200)

2009-2010 will die Universität Gießen erneut gentechnisch veränderte (gv) Gerste freisetzen. 2006-2008 war bereits ein Versuch mit dieser Pflanze in Gießen angemeldet worden, konnte aber wegen massiven Protests und Widerstands aus der Bevölkerung nicht erfolgreich durchgeführt werden. Deshalb soll jetzt nach offiziellen Angaben der Versuch in Mecklenburg-Vorpommern fortgesetzt werden. Eine der beiden gv-Linien der Gerste enthält verbesserte Brau-, Tierfutter- und Keimungseigenschaften des Korns, die andere ist resistent gegen einen bestimmten Pilzerreger. „Die Freisetzung soll dazu dienen, Interaktionen zwischen den gentechnisch veränderten Gerstenlinien und symbiotischen Bodenpilzen zu untersuchen. Ferner sollen Untersuchungen zu pilzlichen Erkrankungen durchgeführt werden.“ (Zitat Antrag)

Soweit die offiziellen Angaben. Intensive Recherchen in und aus Gießen während des dortigen Versuchs haben jedoch erhebliche Zweifel an den beschriebenen Versuchsparametern aufkommen lassen. Deshalb beschränkt sich diese Einwendung nicht nur auf allgemeine und besondere Kritik an der Ausbringung der gentechnisch veränderten Pflanzen, sondern benennt auch erhebliche Bedenken an den verantwortlichen Personen und Institutionen.



Ich erhebe aus folgenden Gründen Einwende gegen die geplante Freisetzung:

Risiken und Nebenwirkungen bei der Gerstenaussaat

Die deutschen Brauereien haben sich bereits 2006 gegen die Verwendung gentechnisch veränderter Gerste ausgesprochen. Bier wird seit Jahrtausenden mit natürlichen, gentechnikfreien Rohstoffen hergestellt. Das Deutsche Reinheitsgebot steht für diese Natürlichkeit und Reinheit. Die deutschen Brauer benötigen keine gentechnisch veränderte Gerste, zum einen weil eine Verbesserung der Braueigenschaften nicht durch die im Antrag genannten gentechnischen Manipulationen herbeigeführt werden würde und zum anderen, weil die Kunden kein Bier mit gentechnisch veränderten Inhaltsstoffen wünschen, sondern eben ein nach dem Reinheitsgebot gebrautes, gentechnikfreies Bier. Aus Sicht der Brauer gibt es also keinen Grund für die Herstellung einer solchen Pflanze.

Pilzresistenzen gentechnisch in eine Pflanze einzubringen ist ein kurzichtiges Unterfangen. Höhere Pilzanfälligkeiten moderner Kulturpflanzen resultieren vor allem aus industriellen Anbaumethoden. Selbst Projektleiter Prof. Kogel sagt auf www.biosicherheit.de zu, dass „im konventionellen Anbau ... keine Lösung des Problems“ zu finden sei, „da ... Fruchtfolgen aus ökonomischen Gründen falsch gestellt werden.“ Folglich produziert die intensive Landwirtschaft ein Problem selbst, was dann durch nochmalige Steigerung der Industrialisierung (Gentechnik) gelöst werden soll. Tatsächlich aber ist eine gentechnisch veränderte Gerste weder notwendig als Futtermittel oder für die vielbeschworene Welt ernährung noch sind Auswirkungen einer Pilzresistenz auf Boden, Flora, Fauna oder Gewässer abschätzbar.

Fehler im Freisetzungsantrag

Der Antrag enthält unzulässige Schwärzungen. So ist für einen Nicht-Eingeweihten nicht ersichtlich, welche Personen als Projektleiter und Beauftragten für Biosicherheit bestimmt sind. Geschwärzt sind Angaben, die nichts mit deren Privatleben zu tun haben. Hinzukommt, dass bezüglich der Dauer des identischen Versuchs in Gießen falsche Angaben enthalten sind, denn 2008 fand keine Freisetzung statt.

Kein Bezugnahme auf die Freisetzung in Gießen

Der Antrag geht nicht darauf ein, warum der Versuch, der bereits in Gießen angeblich erfolgreich

durchgeführt wurde, nun unter genau denselben Fragestellungen wiederholt werden soll. Projektleiter Prof. Kogel am 19.5.2008 auf 3sat (Sendung „nano“): „Es hat sich gezeigt, dass die Pflanzen keine negativen Effekte auf das Bodenleben haben.“ Er hat also die Ergebnisse schon, die er nach dem vorliegenden Antrag erst herausfinden will.

Pannen und Unterlassungen im bisherigen Versuchsverlauf in Gießen

Bereits die erste Antragstellung 2005 für eine identische Freisetzung in Gießen enthielt gravierende Nachlässigkeiten und Fehler. Die Antragsteller behaupteten, es gäbe keine Auskreuzungspartner für Gerste in der Nähe und keine landwirtschaftlichen Flächen im Umkreis von 4 km. Dabei „übersahen“ sie eine große Wiese mit vielen Wildpflanzen in nur 100 m Entfernung. Das Amt für Landwirtschaft musste darauf erst hinweisen.

Für die Ausbringung der Pflanzen forderte die Stadt Gießen Sicherheitszaun und Netz gegen Vögel und Kleinsäuger. Ein mäuseabhaltender Zaun aber wurde nicht installiert, wie die Universität auch selbst einräumte, aber eigenmächtig für entbehrlich gehalten.

2006 wurden die Pflanzen nicht wie vorgeschrieben per Hand geerntet, sondern zerkleinert und untergefräst, weil sie von den Versuchsverantwortlichen für nicht keimfähig gehalten wurden. Vier Wochen später entdeckten Mitarbeiter der Überwachungsbehörde massenweise unkontrollierten Durchwuchs, der nicht mehr durch Netz oder Zaun gesichert und auch nicht mehr laufend kontrolliert wurde. Faktisch war das eine unkontrollierte Ausbreitung, der Worst-Case der Gentechnik. Er wurde verschwiegen und ist erst durch eine Akteneinsicht nach Umweltinformationsgesetz bekannt.

2007 wurden die Gerstenpflanzen ebenfalls zumindest nicht vollständig von Hand geerntet, da sich anach Abbau von Schutznetz und -zaun noch voll ausgereifte Pflanzen ungesichert auf der Fläche befanden.

2007 gab es einen Verdacht der Manipulierung des Bodens vor der Aussaat, den der Projektleiter jedoch nicht überprüfte. Die Überwachungsbehörde wurde nicht informiert, die Aussaat stattdessen beschleunigt. Außerdem wurde der Vorgang nicht, wie vorgeschrieben, in den Protokollen und der Akte zum Versuch erfasst.

Zusammengefasst: Die Antragsteller haben wichtige Sicherheitsauflagen missachtet und sind ihrer

Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen. Genehmigungsbehörden und Geldgeber haben die Vorgänge nie überprüft und sich damit als voreingenommen gezeigt.

Projektleiter und Beauftragter für Biologische Sicherheit sind ungeeignet

Prof. Kogel, der Projektleiter, stellte sich zu Beginn der Versuche in Gießen in der Öffentlichkeit als Gentechnikkritiker dar. Damit hat er auch in Bezug auf seine Person mit gezielten Falschinformationen gearbeitet – so wie er seine Methodenforschung als Sicherheitsforschung ausgegeben hat. Tatsächlich trat er schon Jahr zuvor als Propagandist für die Gentechnik auf. Unter anderem sagte er in einem Interview auf www.biosicherheit.de: „Die Skepsis, auf die wir treffen, ist Ausdruck eines erklärbaren, ja notwendigen Schutzmechanismus, der ja auch aus evolutionsbiologischer Sicht sinnvoll ist. Für uns Wissenschaftler heißt das: Wir müssen zeigen, dass diese Technik, die wir einführen wollen, große Vorteile hat – und dass diese Vorteile begreifbar werden. Erst dann, glaube ich, kann man die Bevölkerung wirklich überzeugen. Unsere Aufgabe ist es, stetig und mit viel Geduld Überzeugungsarbeit zu leisten.“ Ein Projektleiter, der sowohl in Hinblick auf die eigene Person wie auch auf den von ihm durchgeführten Versuch derart dreist lügt, ist nicht vertrauenswürdig und nicht hinnehmbar. Hinzu kommen erhebliche Zweifel an der fachlichen Qualifikation des Projektleiters. Zum einen taxierte er in einer öffentlichen Erklärung die übliche Aussaatzeit von Gerste auf April, zum anderen ist er verantwortlich für die verheerende Fehleinschätzung am 5.7.2006, dass die damals untergefräste Gerste noch nicht keimfähig wäre.

Auch der vorgeschlagene Beauftragte für Biosicherheit, Dr. Langen, scheint keine ausreichende Kompetenz für diese Aufgabe zu haben. Er musste in einer öffentlichen Anhörung einräumen, sich mit der Pflanze Gerste und insgesamt in landwirtschaftlichen Fragen kaum auszukennen. Stattdessen liegt der Verdacht nahe, dass beide, gemeinsam mit weiteren Personen daran arbeiten, neue Methoden für die gentechnische Pflanzenproduktion zu entwickeln, bei denen Gerste – neuerdings auch Möhren – als Trägerpflanzen genutzt werden. Die Vermutung liegt nahe, dass der angebliche Biosicherheitsversuch in Wirklichkeit dieser Forschung dient.

